

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Jahre 2024 und 2025 sowie der Eigenbetriebe „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“ und „Gebäude- und Energiewirtschaft“ der Gemeinde Rheinhausen für das Haushaltsjahr 2024

Nachfolgend werden die Haushaltssatzung sowie die Wirtschaftspläne der drei Eigenbetriebe veröffentlicht.

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit gemäß § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO bzw. §§ 3 und 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO wurden am 07. Mai 2024 von der Aufsichtsbehörde erteilt. Genehmigungspflichtige Teile wurden genehmigt.

Der Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO im Bürgerhaus Rheinhausen, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen, Gemeindekasse, vom 21. Mai 2024 bis einschließlich 31. Mai 2024 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Rheinhausen

Der Gemeinderat hat am 10. April 2024 aufgrund von § 79 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der neuesten Fassung folgende Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Jahre 2024 und 2025 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen:

	2024 in Euro	2025 in Euro
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.095.700	11.880.250
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	9.640.265	10.088.620
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.455.435	1.791.630
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	1.455.435	1.791.630
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	1.455.435	1.791.630

2. Im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen:

	2024 in Euro	2025 in Euro
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.065.700	11.850.250
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.878.070	9.325.725
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.187.630	2.524.525
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.211.700	1.000.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.931.100	6.404.300
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.719.400	-5.404.300
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.531.770	-2.879.775
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	113.600	109.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0	0
11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.645.370	-2.988.775

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 10.792.600 EUR.

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.100.000 EUR.

**§ 5
Stellenplan**

Der Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

**§ 6
Steuersätze**

Die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und Gewerbesteuer erfolgten in der Hebesatzsatzung vom 20.03.2024.

Rheinhausen, den 10.04.2024

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 10.04.2024 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgesetzt:

a) im **Erfolgsplan**

mit Erträgen von	634.000 Euro
und Aufwendungen von	590.600 Euro
bei einem Jahresgewinn von	43.400 Euro

b) im **Liquiditätsplan**

mit Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	569.000 Euro
mit Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	307.500 Euro
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	261.500 Euro
mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 Euro
mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.615.500 Euro
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	1.615.500 Euro
veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	1.354.000 Euro
mit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.512.500 Euro
mit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	245.200 Euro

veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	1.267.300 Euro
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-86.700 Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2024 festgesetzt auf 1.000.000 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 527.700 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 100.000 Euro

§ 5 Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung hat kein eigenes Personal.

Rheinhausen, den 10.04.2024

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 10.04.2024 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgesetzt:

a) im Erfolgsplan	
mit Erträgen von	254.600 Euro
und Aufwendungen von	281.500 Euro
Bei einem Jahresverlust von	26.900 Euro
b) im Liquiditätsplan	
mit Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	235.000 Euro
mit Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	275.600 Euro
Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	19.000 Euro
mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 Euro
mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	127.100 Euro
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	127.100 Euro
veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	108.100 Euro
mit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	40.300 Euro
mit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.000 Euro
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	33.300 Euro
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-74.800 Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2024 auf festgesetzt. 40.300 Euro

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt. 100.000 Euro

§ 4 Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung hat kein eigenes Personal.

Rheinhausen, den 10.04.2024

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Gebäude- und Energiewirtschaft“

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 10.04.2024 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgesetzt:

a) im **Erfolgsplan**

mit Erträgen von	19.900 Euro
und Aufwendungen von	52.900 Euro
bei einem Jahresverlust von	33.000 Euro

b) im **Liquiditätsplan**

mit Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	10.000 Euro
mit Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	5.000 Euro
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	5.000 Euro
mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.900 Euro
mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.000 Euro
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	100 Euro
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	4.900 Euro
mit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.210.000 Euro
mit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	154.400 Euro
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	2.055.600 Euro
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	2.060.500 Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb Gebäude- und Energiewirtschaft im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2024 festgesetzt auf 10.000 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.282.400 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 1.000.000 Euro.

§ 5 Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Gebäude- und Energiewirtschaft hat kein eigenes Personal.

Rheinhausen, den 10.04.2024

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister